

DGPs Präsident · Prof. Dr. Jürgen Margraf & Kommission Psychologie und Psychotherapie
(Sprecher Prof. Dr. W. Rief)
Universitätsstr. 150; 44780 Bochum

Präsident

Prof. Dr. Jürgen Margraf
Ruhr-Universität Bochum
Universitätsstr. 150
44780 Bochum
E-Mail: praesident@dgps.de
Internet: www.dgps.de

**Kommission Psychologie und
Psychotherapie**

Prof. Dr. Winfried Rief (Sprecher)
Prof. Dr. A. Abele-Brehm
Prof. Dr. Thomas Fydrich
Prof. Dr. Silvia Schneider
Prof. Dr. Dietmar Schulte

Professionalisierung der Psychotherapie-Ausbildung durch Revision des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)

Zusammenfassung:

Die Versorgung psychisch Kranker ist in hohem Maße von den über 30.000 (primär psychologischen) Psychotherapeuten abhängig. Deren Ausbildung ist durch das PsychThG geregelt, für das jedoch dringender Revisionsbedarf besteht (z.B. wegen Verweis auf alte Studienabschlüsse, juristische Inkonsistenzen, pekuniäre Situation des Nachwuchses während Klinikzeit). Diese Revision des PsychThG sollte dringend zur Professionalisierung der Psychotherapie-Ausbildung genutzt werden. Die aktuellen diffusen Zugangswege, inhaltlich und strukturell sehr unterschiedlichen Aus- und Weiterbildungswege werden der Verantwortung eines selbstständigen akademischen Heilberufes im Umgang mit psychisch kranken und hilfsbedürftigen Menschen nicht gerecht. Es wird vorgeschlagen, die Ausbildungswege der Psychotherapie an die anderen akademischen Heilberufe (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin) anzupassen, anstatt erneut ein Provisorium zu kreieren. Die über 40 universitären Psychologie-Institute haben sich in den vergangenen Jahren auf diese Änderungen vorbereitet, so dass ein reibungsloser Übergang möglich ist. Ein Fakultätentag ist in der Gründungsphase. Durch die Revision des PsychThGs in diesem Sinne kann langfristig die Versorgung psychisch Kranker aller Altersgruppen durch Psychotherapie auf hohem Qualitätsniveau sicher gestellt werden.

Erläuterungen

Basierend auf vielen Jahrzehnten an Erfahrungen mit der theoretischen und praktischen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie an etwa 40 universitären Instituten für Psychologie in Deutschland schlägt die Deutsche Gesellschaft für Psychologie (DGPs) ein 5-jähriges Studium vor, welches mit einem Staatsexamen und damit verbundener Approbation abschließt. Dabei wird die Grundstruktur von Bachelor- und Masterstudium erhalten. Dies bedeutet, dass mit dem Studium neben dem Staatsexamen auch die akademischen Abschlüsse Bachelor und Master erreicht werden. Das Studium selbst ist nicht verfahrensgebunden und führt zu einer einzigen, nicht altersbezogenen Approbation. Nach dem Studium schließt sich eine mindestens dreijährige Weiterbildung an, in deren Rahmen vor allem alters- und verfahrensbezogene theoretischen und praktischen Kompetenzen erworben werden. Die universitären und privaten Ausbildungsinstitute würden – neben den Landeskammern - eine zentrale Funktion bei der Gestaltung und Qualitätssicherung der Weiterbildung übernehmen.

Psychotherapie ist die Behandlung von psychischen Erkrankungen sowie psychisch beeinflussten körperlichen Erkrankungen mit psychologischen Mitteln aufbauend auf eine wissenschaftlich fundierte Theorie des normalen und pathologischen Verhaltens. Die Ausübung von

Psychotherapie braucht – genauso wie andere akademische Heilberufe – einen Abschluss, der der Ausbildungsstufe 7 des europäischen Qualifikationsrahmens entspricht.

Ausbildungsziele des Studiums und zu erreichende Kompetenzen umfassen:

1. **Verständnis von menschlichem Erleben und Verhalten.**
2. **Störungskennntnis**
3. **Diagnostik**
4. **Interventions- und Indikationsstellung**
5. **Psychotherapeutische Handlungskompetenzen**
6. **Wissenschaftliche und statistische Methodik**
7. **Rahmenbedingungen und Qualitätsmanagement**
8. **Reflexion**

Psychotherapie-Studiengänge können von Universitäten und gleichstehenden wissenschaftlichen Hochschulen angeboten werden, die eine entsprechende Infrastruktur für die Lehre, Forschung und Versorgung anbieten, um Studierende zu einem selbständigen, wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Handeln zu qualifizieren. Die Lehreinrichtung muss über eine Ambulanz oder (teil-)stationäre Einrichtung der psychotherapeutischen Versorgung verfügen. Die ausbildende Hochschule muss im Bereich der aktuellen, international anerkannten Forschung zu Indikationsbereichen und Anwendungen der Psychotherapie ausgewiesen sein; formal muss ein Promotionsrecht vorliegen.

Mögliche Schwierigkeit dieses Modells bestehen darin, dass z.B. § 117 SGB V angepasst werden muss. Auch liegen zwar schon aktuell umfangreiche Ressourcen und Erfahrungen an den psychologischen Instituten vor, jedoch wird die weitere Vertiefung praxisorientierter Lehre zusätzliche Ressourcen benötigen. Die Hochschulambulanzen müssen so erweitert werden, dass die Mitarbeiter auch fachkompetent eine bestimmte Verfahrens- und Methodenvielfalt repräsentieren, die in die Lehre einfließen soll. Quereinstiege zum Beispiel von anderen Studiengängen können ermöglicht werden, müssen jedoch auf der Basis einer Approbationsordnung spezifiziert werden. In Hinblick auf die Weiterbildung muss sichergestellt werden, dass bundesweit eine einheitliche Qualität, die mindestens dem aktuellen Ausbildungsniveau entspricht, gesichert wird.

Stärken dieses Modells liegen darin, dass die Ausbildung in Psychotherapie als akademischem Heilberuf auf wissenschaftlicher Grundlage den Berufsstand festigt und auch mit einer Kompetenzausweitung im Sinne des Berufsbildes einhergehen kann. Mit der Approbation nach dem Studium werden die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, Weiterbildungskandidaten als „Assistenzpsychotherapeuten“ im Anstellungsverhältnis über ihre Tätigkeit in Kliniken und in Weiterbildungsambulanzen entsprechend zu entlohnen. Klare Stärke dieses Modells ist auch, dass auf der aktuell gegebenen Infrastruktur an psychologischen Instituten sowie der dort vorhandenen notwendigen Wissenschaftskompetenz und den personellen Ressourcen aufgebaut werden kann, so dass zeitnah und mit überschaubaren Zusatzkosten flächendeckend ein Direktstudium Psychotherapie umgesetzt werden kann.

Zudem erlaubt dieses Modell die Einrichtung besonderer Bereiche der Weiterbildung, zum Beispiel in klinischer Neuropsychologie oder der Psychotherapie bei (primär) somatischen Erkrankungen (klinische Somatopsychologie). Aber auch verfahrensübergreifende Weiterbildungen durch eine Kombination von unterschiedlichen wissenschaftlich anerkannten Methoden sind möglich. Modellrechnungen und aktuelle Umfragen zeigen, dass durch die Umsetzung dieses Modells die spezifische Versorgung für bestimmte Altersbereiche, besonders für die Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen ohne Zweifel gesichert werden kann. Zudem würden die tendenziell schlechteren Rahmenbedingungen für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten dadurch gelöst. Und last not least werden Studierende mit 18 Jahren nicht auf einen einzigen Berufszweig festgelegt, sondern können mindestens bis zur Master-Phase auch noch in andere Berufsgebiete insbesondere der Psychologie wechseln.

Bei Bedarf senden wir Ihnen gerne weitere Informationen zu. Von unserer Kommission wurden Positionspapiere erstellt zu:

- Präzisierung der **Ausbildungsziele** eines Direktstudiums Psychotherapie
- Definition von **Praxiselementen** im Direktstudium Psychotherapie

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Jürgen Margraf
Präsident der DGPs

Prof. Dr. Winfried Rief
Sprecher der Kommission
Psychologie und Psychotherapie

Weitere Kommissionsmitglieder:

Prof. Dr. Thomas Fydrich (HU Berlin), Prof. Dr. Andrea Abele-Brehm (Uni Erlangen), Prof. Dr. Silvia Schneider (Klein. Kinder- und Jugendpsychologie, Uni Bochum), Prof. Dr. Dietmar Schulte (Uni Bochum)

Kontakt: Prof.Dr.W. Rief, Universität Marburg, Tel. 06421 282 3657; riefw@uni-marburg.de